

Religionslandschaft heute: Orientierung und Herausforderung

Karima Zehnder
M.A. Kulturwissenschaftlerin

ald Baselland

18. März 2026





Fahrplan

- ❖ Warm-Up
- ❖ Vielfältige Religionslandschaft
- ❖ Eure Erfahrungen, Euer Bezug?
- ❖ Recht und Religion
- ❖ Reibungsflächen
- ❖ Diskussion Rechtsfälle
- ❖ Dialog und Zusammenarbeit

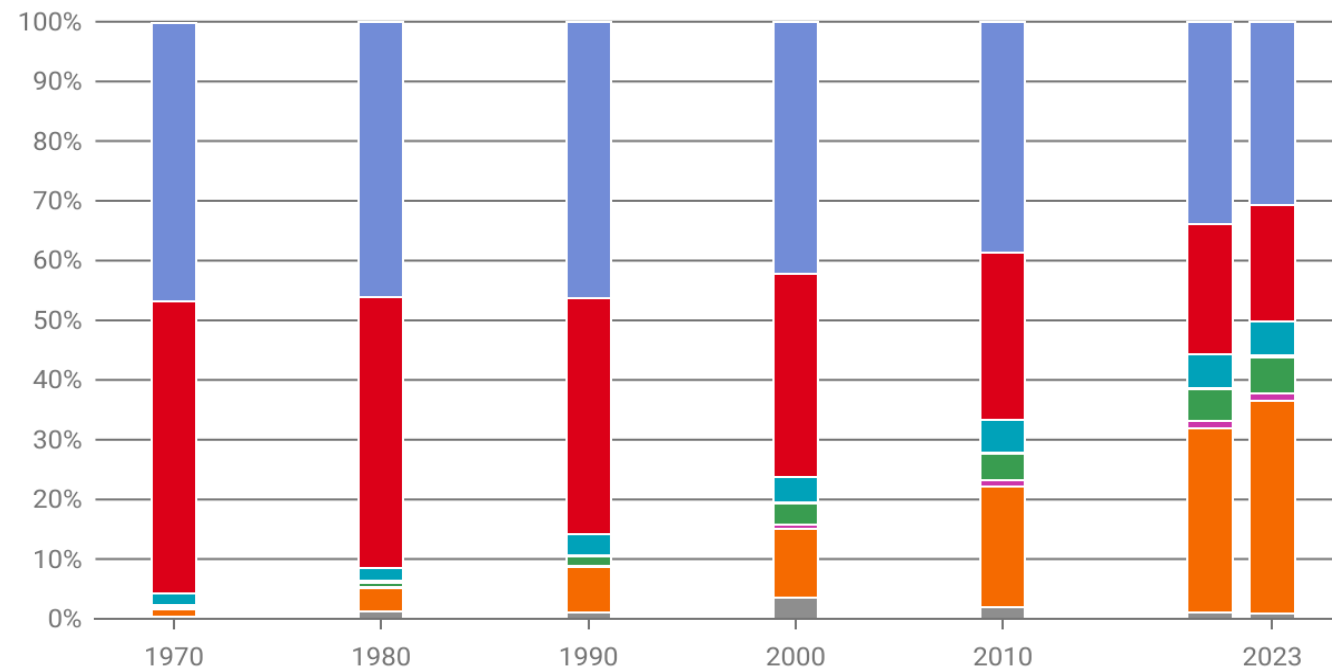
Warm-Up

- Ich habe den Eindruck, Religion wird in der Öffentlichkeit eher kritisch gesehen.
- Ich finde, religiöse Symbole (z.B. Kreuz, Kopftuch) sollten auch in staatlichen Institutionen getragen werden dürfen.
- In meinem Alltag führen religiöse Überzeugungen oft zu Konflikten.
- Ich finde wir sollten uns im Berufsalltag mehr mit religionsbezogenen Fragen auseinandersetzen.
- Ich finde der Staat sollte alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln.

Entwicklung der Religionslandschaft

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

■ römisch-katholisch ■ evangelisch-reformiert ■ andere christliche Glaubensgemeinschaften
■ jüdische Glaubensgemeinschaften ■ islamische Glaubensgemeinschaften¹
■ andere Religionsgemeinschaften ■ ohne Religionszugehörigkeit
■ Religionszugehörigkeit unbekannt



¹ inkl. andere aus dem Islam hervorgegangene Gemeinschaften

Datenstand: 31.12.2023

Quelle: BFS – VZ (1970–2000), Strukturerhebung (SE, 2010–2023)

gr-d-01.08.02evo

© BFS 2025

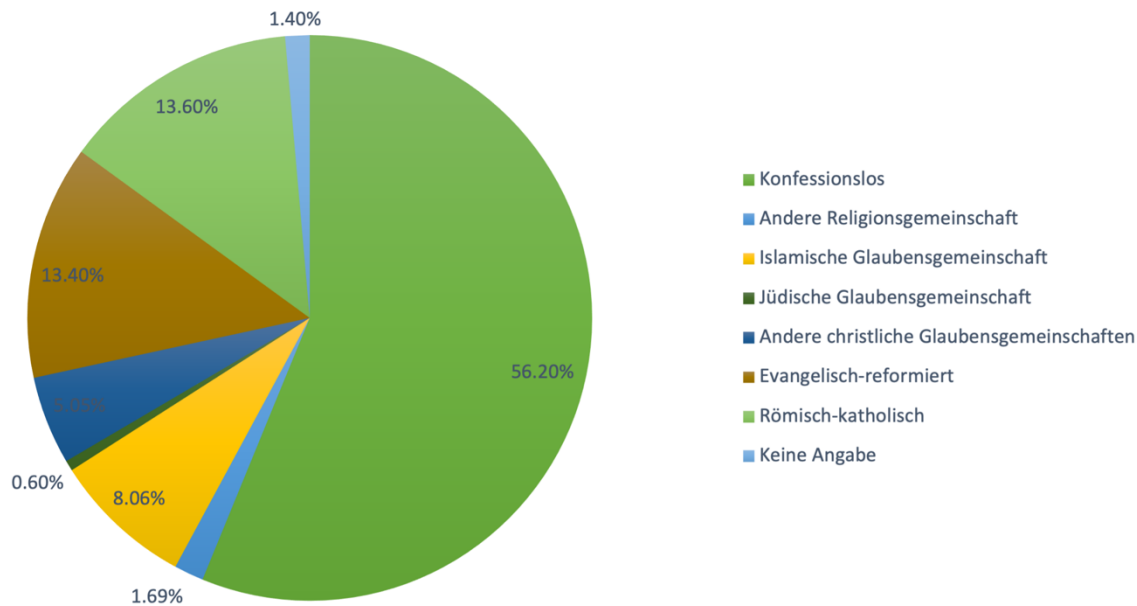


18.03.2026

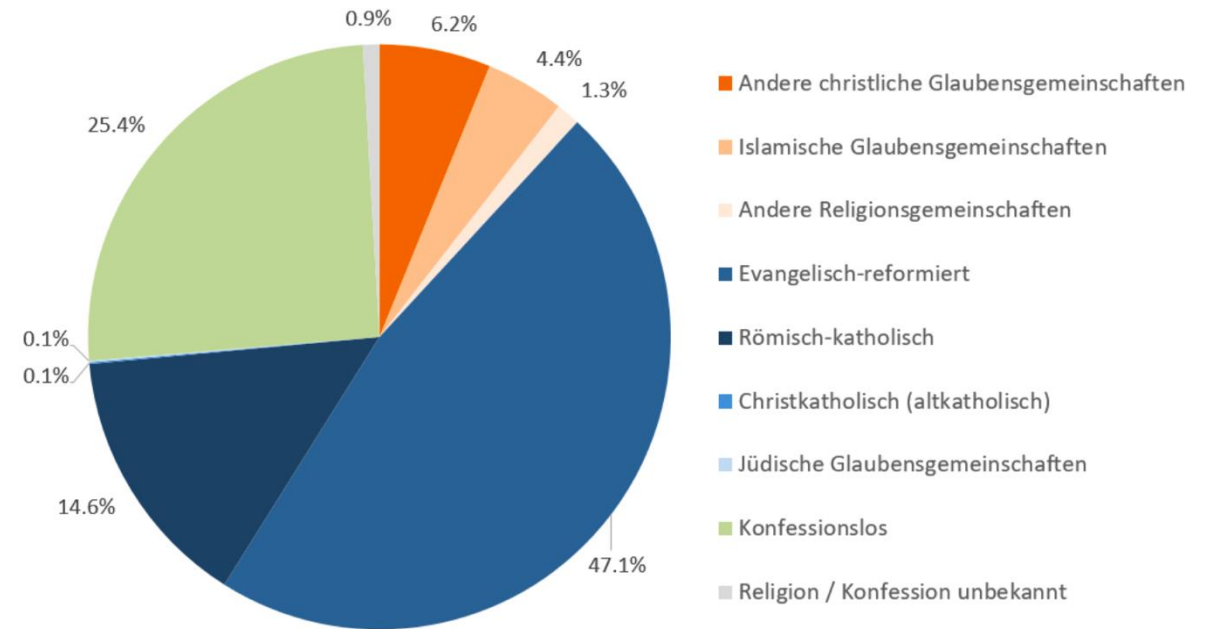
Religionslandschaft heute: Orientierung und Herausforderung, ald
Baselland

Zugehörigkeiten im kantonalen Vergleich

Basel-Stadt



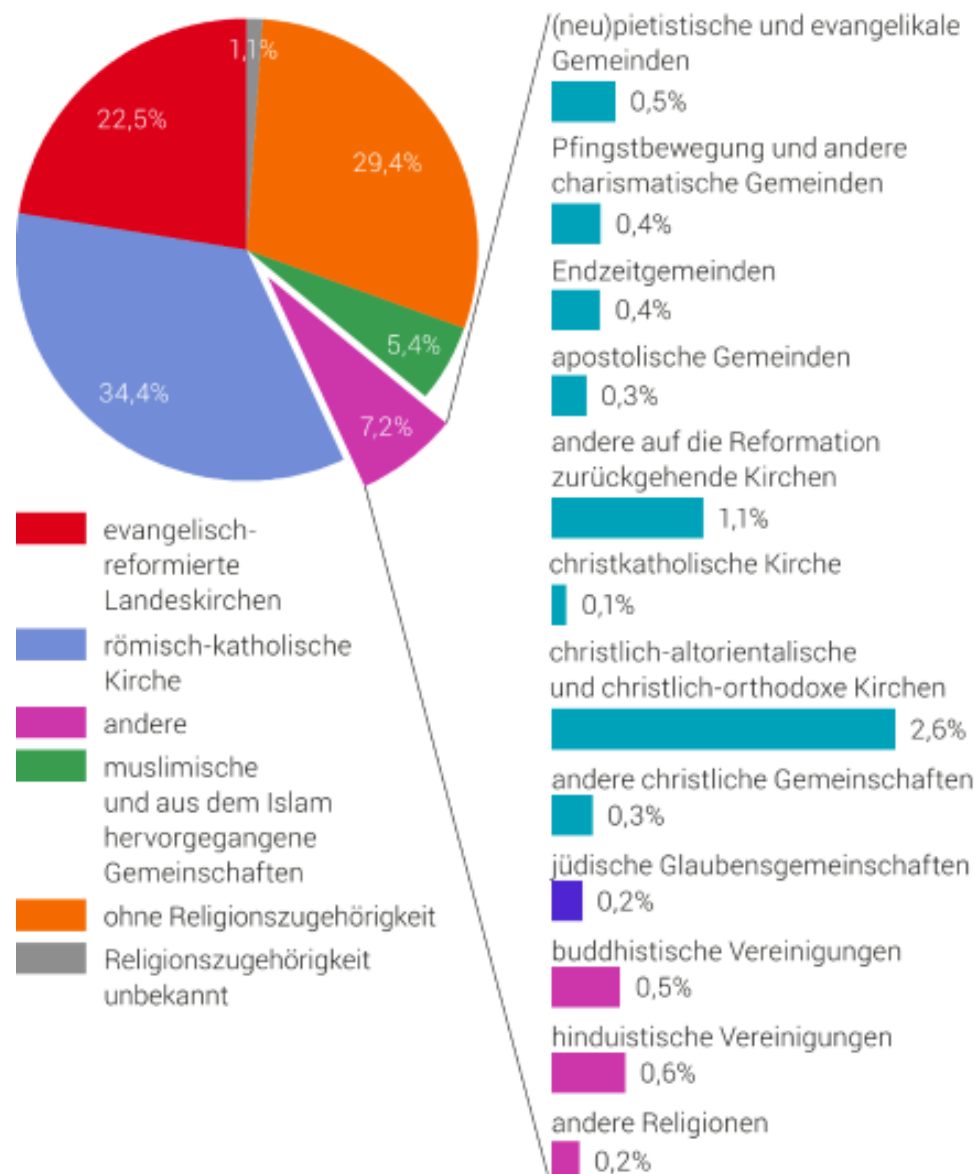
Kanton Bern



BFS 2021, Strukturerhebung: Religionszugehörigkeit nach Kantonen, ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

Religionszugehörigkeit, 2018 – 2020 kumuliert

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren



Religionslandschaft heute: Orientierung und

Herausforderung, alt Baselland

Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

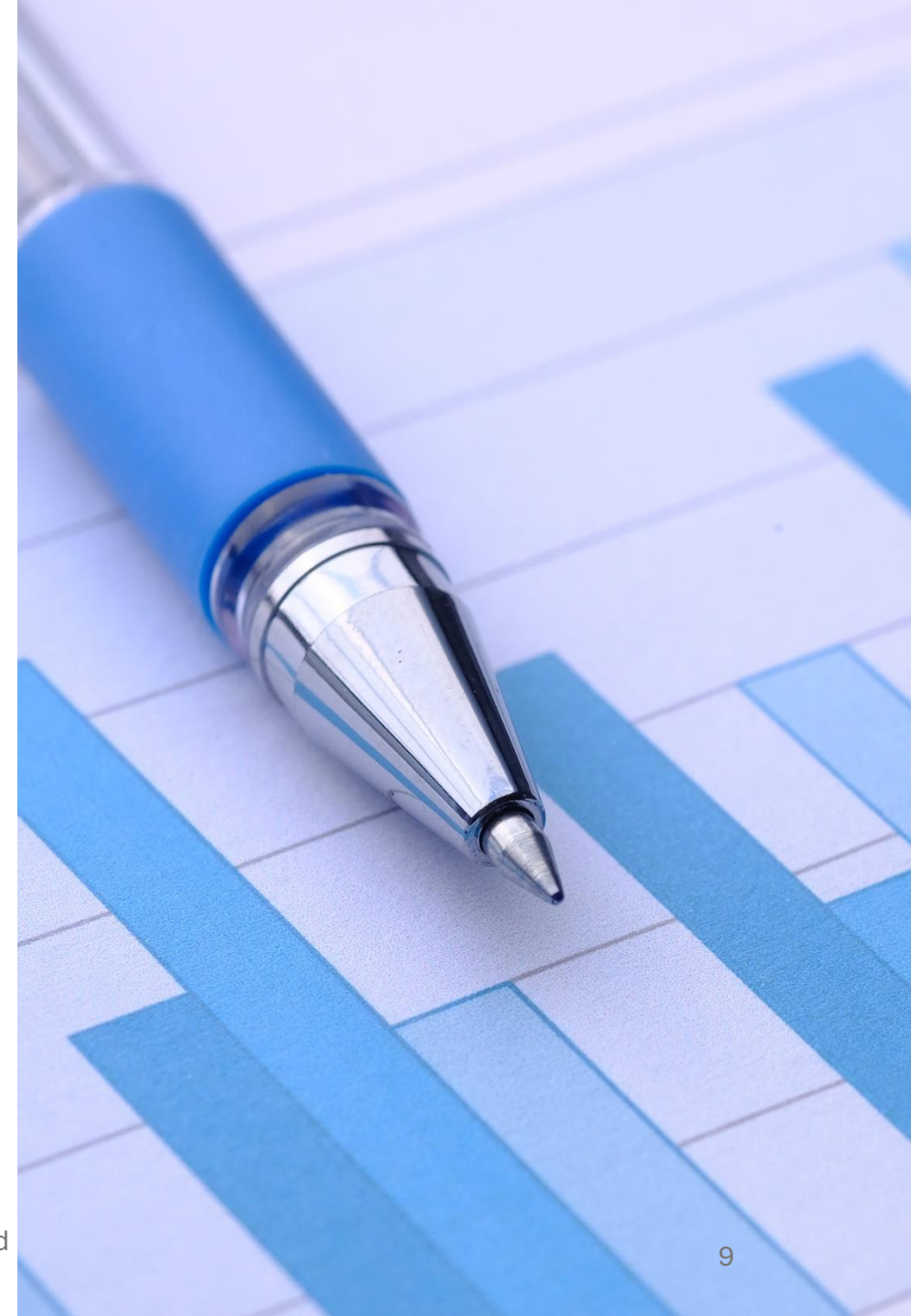
© BFS 2022



Karima Zehnder
Mediation · Coaching · Bildung

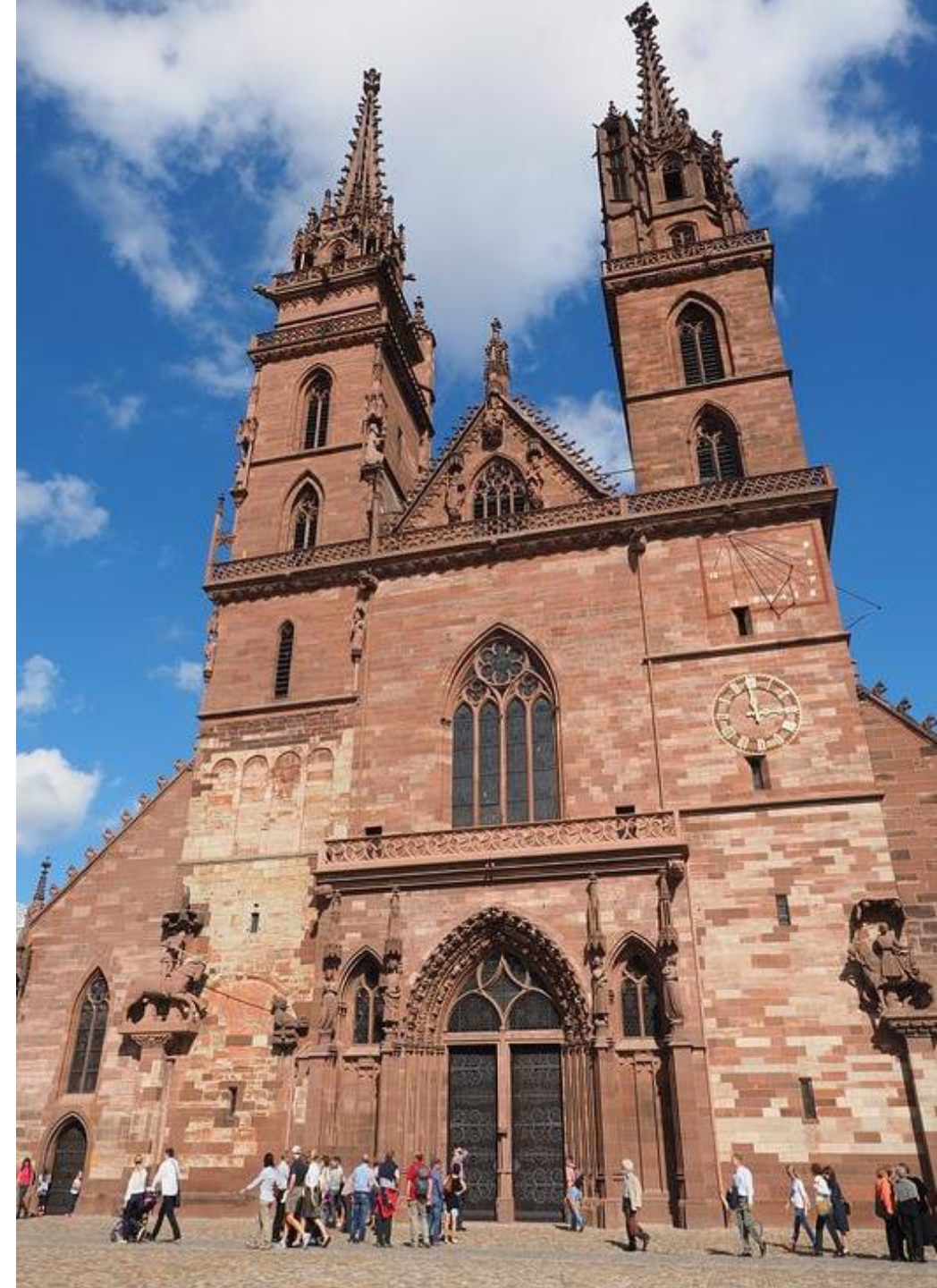
Anmerkungen zur Statistik

- Institutionelle (formale) Zugehörigkeit stimmt oft nicht mit gelebter/kultureller Zugehörigkeit überein
- Genaue Zahlen gibt es nur für die «öffentlich-rechtlich» anerkannten Religionsgemeinschaften
- Ca. 85% der Muslim:innen sind nicht institutionell organisiert
- Schätzung: 50 bis 70% der «Konfessionslosen» sehen sich als (kulturelle) Christen
- Viele «Konfessionslose» bezeichnen sich als «spirituell»



Entwicklung des Christentums durch Zuwanderung

- Römisch-Katholische Kirche:
«Anderssprachigenseelsorge»: 110
„Missionen“, 95 Vollzeitseelsorger, 15
Sprachen (vgl. migratio 2020)
- Evangelisch-reformierte Kirche: stärkere
Abnahme, Zusammenarbeit mit
Migrationskirchen über zb ref. Pfarramt für
Weltweite Kirche BL/BS



Protestantische Freikirchen Schweiz

- Unabhängig vom Staat
- Christus und Evangelium im Zentrum
- Theologisch fundamentalistisch bis liberal
- 1875 Schweiz. Evangelische Allianz
- 1910 Dachverband Freie Evang. Gemeinden
- 1919 Verband Freikirchen Schweiz



International Christian Fellowship (ICF) BS 2022



Jüd:innen in der Schweiz

- CH insgesamt rund 20'000, 0,4%
- Gut institutionell aufgestellt: Schweiz. Israelitischer Gemeindebund, swissjews.ch



Muslim:innen in der Schweiz

- Ca. 450'000 Muslim:innen über 15J.
Schätzung:
85% Sunnit:innen
7 % Schiit:innen
7% Alevit:innen
- Ca. 56% Balkan, 20% Türkei, 15% Subsahara&Asien, 7% Maghreb& Libanon
- Ca. 260 Gebetsräume (40 Türkisch Islamische Stiftung TISS/Diyanet), 4 Minarette

Quellen:

- Statista 2023
- Uni fribourg/islamandsociety.ch: 2023



Alevit:innen in der Schweiz

- 13. Jh. in Anatolien, unterschiedliche Erklärungsansätze und historische Überlieferungen, Abgrenzung zum (sunnitischen) Islam
- Bezug auf Ali (Schia), Allah, Muhammad
- Scharia und 5 Säulen werden nicht praktiziert
- Mündliche Tradition wichtig: Ritual Cem mit Musik (Saz/Laute) und Tanz (Semah)
- Erster alevitischer Verein CH: 1992 in BS, kantonale Anerkennung BS 2012



Hindus in der Schweiz

- Hindus in der Schweiz, 50'000-60'000
 - ca. 45'000 aus Sri Lanka
 - ca. 5'000 aus Indien
- Tamilische Einwanderung aus Sri Lanka in die Schweiz: 1983 bis 90er Jahre (Krieg in Sri Lanka 1983-2009)

Religiöse Verteilung in Sri Lanka (Volkszählung 2021)

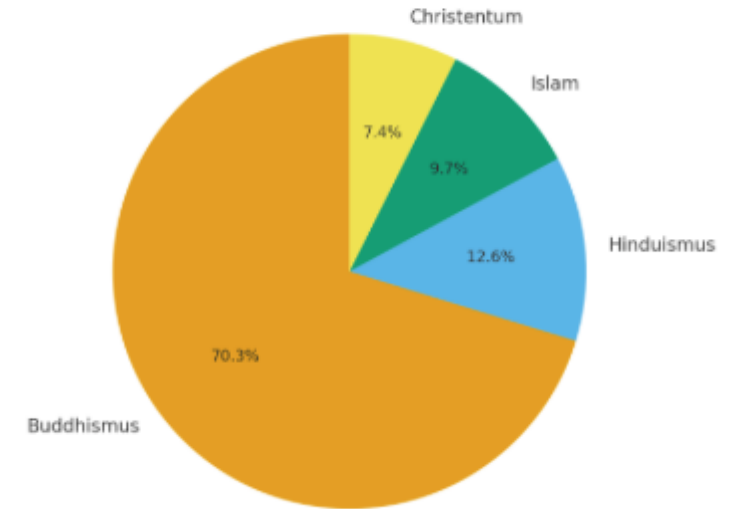


Diagramm: Departement of Census and Statistics Sri Lanka, 2021

Hinduistische Tamil:innen

- 80-85% der Tamil:innen sind Hindus, über 20 Tempel in CH

Jahresfest Basel 2019

18.03.2026

Religionslandschaft heute: Orientierung und Herausforderung, ald
Baselland



Christliche Tamil:innen

- Ca. 6% der TamillInnen sind Katholik:innen: „katholische Tamilenseelsorge“ (Zürich)
Marienwallfahrt Einsiedeln und Mariastein auch für Hindus;
Verehrung der Muttergöttin
- Protestantische tamilische Migrationskirchen



Innerreligiöse Diversitäten

Shai und Max:

https://www.youtube.com/watch?v=r_RHyCn_dmtI&feature=youtu.be

Jouanna:

<https://www.youtube.com/watch?v=2yg4rLF4JY4>

Ali:

<https://www.youtube.com/watch?v=8U2HOcmJ9UM>

Notiere:

Was erfahren wir über...

- Familiengeschichten
- Bezüge zu Kultur und Religion / Identitäten
- Heimat
- Gefühle



Erfahrungen mit eigener und fremder Religiosität

Austausch zu zweit

- Was habe ich erlebt?
- Was hat mich überrascht oder irritiert?
- Wo stehe ich selbst in Bezug auf religiöse Vielfalt?

Rechtliche Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften

- Die rechtliche Anerkennung ist in der kantonalen Gesetzgebung geregelt
- Es gibt keine gesamtschweizerische staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften
- Es werden nicht Religionen anerkannt, sondern nur einzelne Religionsgemeinschaften
- *Das Christentum* ist nicht rechtlich anerkannt

Rechtliche Anerkennung von Kirchen & Religionsgemeinschaften BS

Öffentlich-rechtliche Anerkennung (Besteuerungsrecht)

In Baselland:

- Evangelisch-reformierte Kirche (1910)
- Christkatholische Kirche (1910)
- Römisch-Katholische Kirche (1972)
- Israelitische Gemeinde Basel (1972)

Kantonale/kleine Anerkennung (privatrechtlich, kein Besteuerungsrecht)

- Christengemeinschaft (2010)
- Neuapostolische Kirche (2012)
- Alevitische Gemeinde Regio Basel (2012)
- Evangelisch-lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz (2020)

Beispiel der kantonalen Anerkennung in Basel-Stadt

- 2012: Alevitische
Gemeinschaft wird
anerkannt - Schweizweit
erste und bislang einzige
nicht-christliche und nicht-
jüdische anerkannte
Gemeinschaft



Politische Vorstösse im Bereich Religion

Basel-Stadt: 2019 (Barbara Heer)

- Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen
- Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

Rechtliche Grundlagen Religion und Staat

Rechtsgleichheit
BV Art. 8

- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der religiösen, weltanschaulichen oder sexuellen Orientierung oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
- Mann und Frau sind gleichberechtigt.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 15 BV

- Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen (Religionsmündigkeit ab 16 J.) und allein oder *in Gemeinschaft mit anderen* zu bekennen.
- Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Verhältnis von Religion und Staat

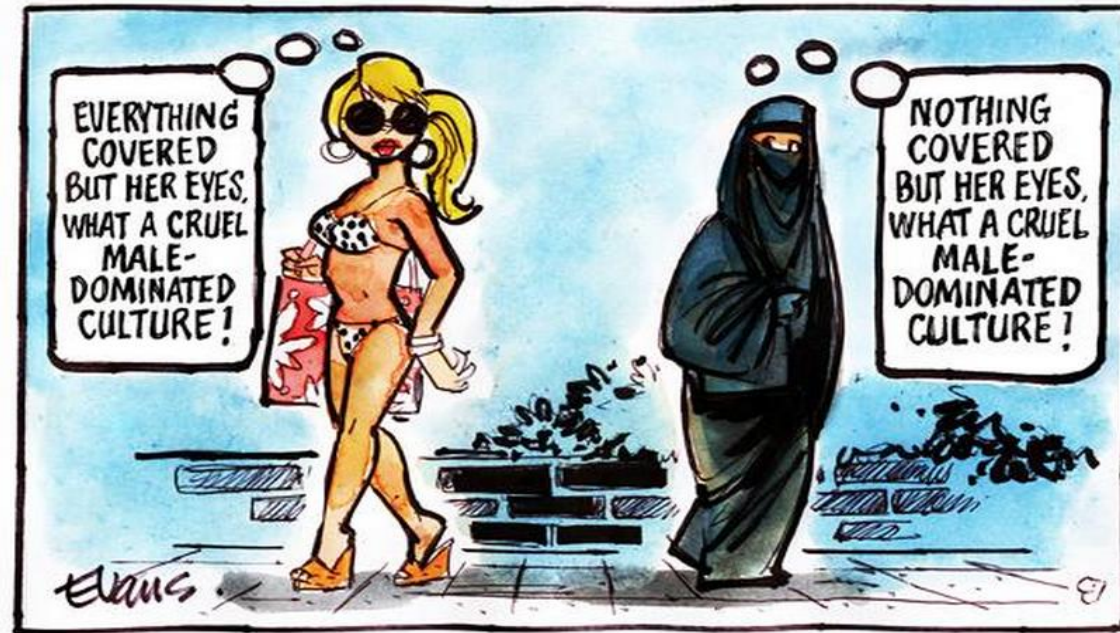
- Staat sorgt für rechtskonforme Rahmenbedingungen, Abbau von Diskriminierung, Religionsfrieden, Religionsfreiheit
→ mischt sich jedoch nicht in theologische Inhalte ein
- Grenzen der Religionsfreiheit: gesetzliche Grundlagen, Schutz der Grundrechte Dritter, Verhältnismässigkeit (öffentliche Interessen versus/gegenüber Belastung einzelner)

Rechtliche Grundlagen

- Spannungsfeld zwischen Freiheitsrechten (Religionsfreiheit) und Gleichheitsrechten (Gleichstellung)
- Die staatlichen Instanzen müssen Argumente abwägen (Verhältnismässigkeit), sie dürfen keine Willkür anwenden (Gleichbehandlung)

Reibungsflächen - Gender

?\$



Zankapfel weibliche Kopfbedeckung

- Immer wieder Irritation islamisches Kopftuch
- Vielzahl von Gründen und (historischen) Kontexten: kulturell, religiös, sozial, etc.
- Schweiz: Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts („**Burkaverbot**“)
Bundesverfassung 10a: (**ab 1.1.2024**)
- Bericht Bundesrat **kein generelles Kinderkopftuchverbot** (22.10.2025)

Reibungsflächen – Homosexualität

- Homosexualität ist ein Problem und Diskussionsthema für viele religiöse Gemeinschaften
- zB «Konversionstherapien» (Heilung von Homosexualität)
- Thema «Ehe für alle» (Diskussion Reformierte)
- Kirchenaustritte, viele kirchliche Bewegungen für Gleichstellung



Fragen

- Welche Interessen / Grundrechte/Verfassungsrechte stehen sich gegenüber?
- Wie würdet ihr entscheiden?
- Was denkt ihr: Welche Rechte überwogen und wie wurde entschieden?

Streitfälle in CH

1. An einer öffentlichen Schule wird im Rahmen des Sexualkundeunterrichts ein sogenannter „Sexkoffer“ eingesetzt. Er enthält pädagogisches Anschauungsmaterial zur Sexualaufklärung. Mehrere religiös geprägte Eltern erheben dagegen Beschwerde.
2. Eine Primarschullehrerin trug im Unterricht Kopftuch. Die Schule untersagte ihr das Tragen mit Begründung, dass LP im Unterricht neutral auftreten müssen. Die Lehrerin klagte.
3. Vortrag von Bischof, Zitat Levitikus 20,13: „Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist und sollen beide des Todes sterben: Blutschuld lastet auf ihnen.“ Anzeige von Pink Cross (Schwulenverband)

Beispiel Gerichtsentscheid – Kopftuch an der Schule

- Lehrerin klagt bis vors EGMR
- EGMR weist Klage mit folgender Begründung ab:
 - Der Staat darf von Lehrpersonen **religiöse Neutralität** verlangen.
 - Lehrpersonen haben eine **besondere Vorbildfunktion gegenüber jungen Kindern**.
 - Das Verbot des Kopftuchs im Unterricht sei daher **zulässig und verhältnismässig**.

Reibungsfläche Homosexualität → neue rechtliche Grundlage

- Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm, seit 2021 in Kraft:
- Verbot Diskriminierung aufgrund Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung
- ! Es ist strafbar, Zitate aus Heiligen Schriften, die zu Gewalt aufrufen, unkommentiert wiederzugeben !
- sorgfältiger Umgang mit Heiligen Schriften

**Diskriminierung
in und durch
Religionsgemeinschaften**
Empfehlung
des Runden Tisches der
Religionen beider Basel

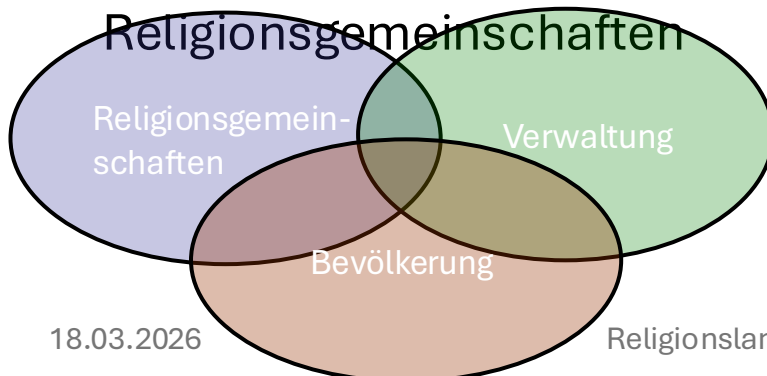
Reibungsflächen – Umgang mit heiligen Schriften

- Ambivalenz: alle Religionen haben diskriminierende und gewalttätige Aspekte
- Kontext beachten: Verse in zeitlichen und textlichen Zusammenhang stellen
- Kein Suren-Pingpong, keine Hasspredigten
- Das gilt für Anhänger und Gegner einer Religion



Dialog – Zusammenarbeit

- **Runder Tisch der Religionen** beider Basel (seit 2007)
- Trägerschaft Integrationsstellen BS und BL
- Mitglieder: 2 Dachverbände (Evangelische Allianz und Basler Muslim-Kommission) und ca. 15 Kirchen und Religionsgemeinschaften



18.03.2026

Religionslandschaft heute: Orientierung und Herausforderung, ald
Baselland



Dialog - Zusammenarbeit

Haus der Religionen,
Bern



Dialog, Zusammenarbeit & Unterstützung

- Koordination für Religionsfragen (Kanton)
- Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz IRAS-COTIS
- Dachverbände der einzelnen Religionsgemeinschaften
- Verein „Muslimische Seelsorge“ Zürich
- Verein „Multireligiöse Seelsorge Bern“
- inforel.ch, unabhängige Fachstelle für Religionsfragen, Basel
- Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) Uni Freiburg
→ Weiterbildungen für Imame und muslimische Seelsorge
- Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID), Fachleitungen Judentum, Christentum, Islam

Fazit

Zum Umgang mit Vielfalt

- Ermutigung zu Vielfalt
- pragmatischer und rechtskonformer Umgang mit Diversität.
- Gelassenheit, im Gespräch bleiben

